

für die Strategien zentralen Akteur*innen immer wieder eine wichtige Rolle. Neben dem Entstehungskontext Dublins ist das stärkste Beispiel hierfür der tendenzielle Verzicht der deutschen Regierung auf Überstellungen nach dem Sommer der Migration, um als »Flüchtlingsaufnahmeland letzter Instanz« (Kasperek 2017b, S. 50) dem Zusammenbruch des Schengenraums in nationale Grenzregime entgegenzuwirken.

5.6.2 Amalgam aus Asyl- und Grenzpolitik

Aus der engen Verknüpfung Dublins mit Schengen entstand eine Mischung aus asyl- und grenzpolitischen Regelungen in den Vertrags- und Gesetzestexten Dublins. Dublin war seit seiner Entstehung ein Amalgam aus Asyl- und Grenzpolitik und spielt sowohl im europäischen Asylregime, als auch im Grenzregime eine entscheidende Rolle. Die Regierungen der Mitgliedstaaten entschieden sich für diese Vermischung der Politikbereiche bei ihrer Entscheidung für die »direkte Verknüpfung« der Zuständigkeitsverteilung für Asylverfahren mit der Effektivität der Grenzschließungen der Mitgliedstaaten (vgl. Europäische Kommission 2000). Die Strategien und Ziele beider Politikbereiche kommen dabei in der Geschichte Dublins immer wieder in Konflikt. Die Rechtsprechung der höchsten Gerichte stärkte durch Anerkennung subjektiver Rechte der Asylsuchenden asylpolitische Rationalitäten innerhalb der Dublin-Verordnung, auch auf Kosten der grenzpolitischen Ziele (siehe Kapitel 6.3.2). Während weder die Zuständigkeitszuweisung auf der Grundlage von illegalisierten Grenzübertritten noch die Verhinderung von Binnenmigration von Asylsuchenden in der Geschichte Dublins jemals effektiv funktionierten, waren die Verfahrensregeln Dublins, die auf eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeit für Asylverfahren und die Verhinderung multipler Asylverfahren zielten, weit erfolgreicher in der Umsetzung (siehe Kapitel 5.2, 5.3, 5.4.3 und 5.5.1).

5.6.3 Umkämpft, krisengeschüttelt und gleichzeitig robust

Hegemonietheoretisch gingen die verhandelnden Regierungen bei der Gestaltung Dublins vor allem auf die Problemkonstruktionen und Strategien konservativer Akteur*innen ein. Weder die Interessen der Asylsuchenden noch die der Transitstaaten wurden substantiell in Dublin verankert. Im Gegenteil entschieden sich die Regierungsvertreter*innen für Regelungen, die explizit die Präferenzen der Asylsuchenden bei der Wahl ihres Ziellandes frustrieren sollten und entsprechend repräsentativ gegen diese durchgesetzt werden mussten. Die Entscheidung für eine Verteilung

ment im Bereich Sicherheit und Asyl etabliert.« (Integrationsbüro EDA/EVD und Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD 2011, S. 4)